

Amtsblatt für die Stadt Wildau

23. Jahrgang - Ausgabe Nr. 1 - vom 07.03.2014

Inhaltsverzeichnis

S.1 Beschlüsse des Hauptausschusses Öffentlicher Teil

- Vergabe Bauleistung Sanierung Schwimmhalle
 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
 Öffentlicher Teil
- Magnolienweg Widmung als verkehrsberuhigter Bereich
- Bauprogramm zum Ausbau der Bergstraße
- S.2 Grundhafter Ausbau Bergstraße 1.BA
 - Ergänzung zur Vereinbarung über den Ausbau der L 401, 1.Bauabschnitt, Baumpflanzung
 - Wasserwanderliegeplatz am Klubhaus an der Dahme
 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK
 - Festlegung der Anzahl und der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 2014
 - Erweiterungsbau für 50 Kinder "Kita Am Markt"
 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Wildau GmbH
 - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH

S.3 Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen

Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer/-s Rechnungsprüferin/-s des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen

Mitteilungen der Stadt Wildau

- Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung
- **S.3/4** Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013
 - Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald
- **S.4** Einwohnerstatistik, Stand 31.10.2013
- S.5 Eichenprozessionsspinner in Wildau Aktuelle Informationen für die Saison 2014
- S.6 Öffentliche Ausschreibung
 Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau
 - Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen
 - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen
- S.7 Termine Straßenreinigung
 - Impressum
- S.8 Wahlhelfer für den 25. Mai 2014 gesucht
 - Bekanntmachungen des Fundbüros

Am 11.02.14 wurde durch den Hauptausschuss folgender Beschluss gefasst:

Öffentlicher Teil:

H 33/548/14

Vergabe Bauleistungen Sanierung Schwimmhalle Ersatz Chlorelektrolyseanlage durch Chlorgasanlage für die Wasseraufbereitung

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

Der Vergabe der Bauleistungen für die Arbeiten an der Badewassertechnik (Ersatz der Desinfektionsanlage für die Wasseraufbereitung) zur Sanierung der Schwimmhalle im Wildorado an die Fa. WTA Plauen, Reißiger Gewerbering 11 in 08525 Plauen in Höhe von 60.000,00 € (netto) durch den Bürgermeister wurde zugestimmt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 26.02.2014

Dr. Uwe Malich Bürgermeister

Am 25.02.14 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 33/537/14

Magnolienweg

Widmung als verkehrsberuhigter Bereich

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Magnolienweg, welcher derzeit im Röthegrund II östlich vom Blumenkorso/Nelkenweg errichtet wird, soll nach Fertigstellung als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert werden.

S 33/538/14

Bauprogramm zum Ausbau der Bergstraße

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Planung für den grundhaften Ausbau der Bergstraße wurde als Bauprogramm beschlossen.

Die Realisierung beginnt, abhängig von der noch ausstehenden Förderung, frühestens ab Juni 2014.

S 33/549/14 Grundhafter Ausbau Bergstraße 1. BA

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) in Höhe von 600 T€ und 54101.09610200/2400 (grundhafter Ausbau Bergstraße) in Höhe von 668 T€ und somit den grundhaften Ausbau Bergstraße (1. BA) beschlossen.

Die Stadt Wildau hat bereits im März 2011 einen Förderantrag für den grundhaften Ausbau der Bergstraße gestellt. Nach aktueller Mitteilung des Landesbetriebes hat der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft das Förderprogramm 2014 unterschrieben. In diesem Programm ist die Bergstraße enthalten. D.h., dass mit einem positiven Fördermittelbescheid zeitnah zu rechnen ist. Um die Realisierung des 1. Bauabschnittes der Bergstraße zwischen Dorfaue und Brahmsstraße noch 2014 realisieren zu können, insbesondere unter der Prämisse Vermeidung einer "Winterbaustelle", ist die Aufhebung der Haushaltssperre notwendig. Die Aufhebung der Haushaltssperre für die o.g. Konten erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs des schriftlichen positiven Fördermittelbescheides.

S 33/539/14

4.Ergänzung zur Vereinbarung über den Ausbau der L 401, 1.Bauabschnitt, hier Baumpflanzungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Landesbetrieb beabsichtigt ab März die Pflanzungen in der Karl-Marx-Straße vorzunehmen. Hierfür ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb abzuschließen.

S 33/540/14

Wasserwanderliegeplatz am Klubhaus an der Dahme

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) in Höhe von 420 T€ / 11106.096101/1830 (Wasserwanderliegeplatz am Klubhaus) in Höhe von 840 T€ und damit den Bau des Wasserwanderliegeplatzes am Klubhaus an der Dahme beschlossen.

Ziel ist es, in der "Schwartzkopff-Siedlung" im Bereich Dahme-Ufer einen Wasserwanderliegeplatz zu errichten und das denkmalgeschützte Klubhaus an der Dahme wiederzubeleben.

S 33/541/14 Integriertes Stadtentwicklungskonzept – INSEK

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Wildau, bestehend aus dem kommunalen Entwicklungsleitbild, den räumlichen Entwicklungsschwerpunkten, den zentralen Vorhaben und der Umsetzungsstrategie als strategische Arbeitsgrundlage und Leitlinie für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre beschlossen.

S 33/542/14

Festlegung der Anzahl und der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung 2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014 bildet die Stadt Wildau einen Wahlkreis.

S 33/543/14 Erweiterungsbau für 50 Kinder "Kita Am Markt"

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) / 36504.096101/1520 (Erweiterungsbau für 50 Kinder) in Höhe von jeweils 680 T€ und damit den Erweiterungsbau für 50 Kinder "Kita Am Markt" beschlossen.

Ausgehend von der Kitabedarfsplanung 2014 - 2016 geht die Stadt Wildau von einem Defizit von 50 Plätzen aus. Um den gesetzlichen Betreuungsanspruch aber uneingeschränkt erfüllen zu können, ist der Erweiterungsbau in der "Kita Am Markt" mit 50 Plätzen erforderlich. Der Erweiterungsbau in der "Kita Am Markt" ist die wirtschaftlichste Variante zur Schaffung der erforderlichen Kitaplätze.

S 33/545/14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Wildau GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister bzw. der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gesundheitszentrum Wildau GmbH unter Beachtung der gesetzlichen Inhalte gemäß § 96 Abs. 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung vorzunehmen und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 GmbHG herbeizuführen.

Die Anpassung der Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen an die Kommunalverfassung wird in § 96 Abs. 2 Bbg-KVerf vorgeschrieben.

S 33/546/14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Einrichtungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister bzw. der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Einrichtungs- GmbH Wildau unter Beachtung der gesetzlichen Inhalte gemäß § 96 Abs. 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung vorzunehmen und die Beschlussfassung gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 GmbHG herbeizuführen.

Die Anpassung der Gesellschaftsverträge kommunaler Unternehmen an die Kommunalverfassung wird in § 96 Abs. 2 Bbg-KVerf vorgeschrieben.

Nichtöffentlicher Teil:

S 33/547/14

Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Stadt Wildau bezüglich der Bestellung einer/-s Rechnungsprüferin/-s des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes Zeuthen

Die Stadtverordnetenversammlung Wildau hat durch den gefassten Beschluss das Einvernehmen zur Bestellung einer/-s Prüferin/-s zum 01.08.2014 für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt und das Einvernehmen zur Abberufung der jetzigen Prüferin zum 31.08.2014 hergestellt. Für die erforderliche Beschlussfassung der Gemeinde Zeuthen zur Bestellung einer/-s Prüferin/-s für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt ist das Einvernehmen u.a. mit der Stadt Wildau Voraussetzung. Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß §§ 101 – 104 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau vom 01.09.2011 ist das Rechnungsprüfungsamt mit einem/einer Leiter/in und mit einem/einer Prüfer/in zu besetzen. Beide sind von der Gemeindevertretung Zeuthen in Einvernehmen mit den Gemeindevertretungen der Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau zu bestellen und abzuberufen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Wildau, den 26.02.2014

Dr. Uwe Malich Bürgermeister

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 28.02.2014 bis 30.04.2014

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

Montag 10.03.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag 11.03.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Ausschuss für Bildung und Soziales

Dienstag 18.03.2014 18.30 Uhr

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag 20.03.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag 01.04.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Stadtverordnetenversammlung

Dienstag 15.04.2014 18.30 Uhr Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige/n Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Homepage www.wildau.de. bekannt gemacht.

Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www. wildau.de bekannt gemacht.

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 Auslegung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Wildau



Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27), sind die Bodenrichtwerte in den Gemeinden für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die neuen Bodenrichtwerte werden in der Zeit vom 08.03.2014 - 08.04.2014 während der Sprechzeiten in der Stadtver-

waltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Raum 25, 15745 Wildau öffentlich ausgelegt.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind - auch außerhalb der Auslegungsfrist - in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Am 29. Januar 2014 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 379 allgemeine und 31 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2013 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere

Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere.

Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 31.12.2013 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2013 (€/m²)	Merkmale 31.12.2013
	Stadt Wildau		
0307	Wildau Nord westl. d. Bahn	85	W 800 m ² ebf
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	50	W 800 m ² ebf
3906	Wildau M	70	M 1.000 m ² SB ebf
0313	Wildau Süd	70	W 800 m ² ebf
0308	Wildau Dorfaue West	75	WA 500 m ²
0310	Wildau Dorfaue Ost	75	WA 500 m ²
0319	Wildau Röthegrund	75	WA 500 m ²
3905	Wildau Hoherlehme	50	M 800 m ² ebf
6072	Wildau Gewerbepark	80	G
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	50	G
6074			
6174	Wildau, sonstiges Gewerbe	45	G ebf
6274			
6077	KW Hafen (Wildau)	40	B G
6070	KW Hafen (Wildau)	20	E G ebpf

Abkürzungen:

Art o	der baulichen Nutzungen	Ent	wicklungszustand
W	Wohnbaufläche	В	baureifes Land
WA	allgemeines Wohngebiet	E	Bauerwartungsland
M	gemischte Baufläche		
G	gewerbliche Baufläche		

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- u. kostenerstattungsbetragsfrei ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragsfrei u. abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbetragspflichtig u. abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Wildau liegt in dem Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, innerhalb Autobahnring	
Ackerzahl 30	0,90
Ackerland, außerhalb Autobahnring	
Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, mit Aufwuchs	0,40

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese

können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/202746, -58, -59, -90, -60 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich. Gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand 3	31.10.2013	=	9827	Einwohnerstand 31.12.2013 = 9868
Zuzüge	65			Zuzüge 44
Wegzüge	45			Wegzüge 57
Geburten	13			Geburten 7
Sterbefälle	7			Sterbefälle 8
Einwohnerstand 30.11.2013 = 9845		9845	Einwohnerstand $31.01.2014 = 9859$	
Zuzüge	58			Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmel-
Wegzüge	24			dung der Bürger begründet. (Stand:24.02.2014)
Geburten	9			using usi 2 singer cognitions (Stantal 2 1102.2011)
Sterbefälle	13			K.Schmidt, Einwohnermeldeamt

Eichenprozessionsspinner in Wildau Aktuelle Informationen für die Saison 2014

In einer Informationsveranstaltung am 29. Januar d.J. hatte das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald erneut zu einem Erfahrungsaustausch aller Kommunen des Kreises eingeladen. Denn auch im Jahr 2014 wird uns diese recht neue Plage weiter beschäftigen, eine Entwarnung steht nicht in Aussicht. Vielmehr soll wieder früh im Jahr informiert werden, um die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig zu sensibilisieren, wie mit dem Schädling umzugehen ist. Die Gefahr besteht bei Kontakt mit den Raupen dieser Tiere, die einen dichten Pelz aus Brennhaaren tragen, die wiederum Nesselgift enthalten und mit Widerhaken bestückt sind. Direkter Kontakt ist unbedingt zu vermeiden. Aber auch über die Luft können Härchenpartikel übertragen werden, was für Allergiker auch schon zu Problemen führen kann.

Bei Kontakt mit den Brennhaaren bestehen also gesundheitliche Gefahren sowohl für Menschen wie auch für Tiere. Die Haut kann mechanisch und chemisch gereizt werden mit unangenehmen Folgen wie Juckreiz und Hautentzündungen. Aber auch Reizungen von Augen oder den Schleimhäuten der Atemwege, Fieber und Schwindel sind mögliche Reaktionen. Selbst Haustiere können bei Kontakt betroffen sein.



Foto: U. Starke

Deshalb vorneweg die Regeln und Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz der Gesundheit:

Jegliche Arten von Raupen und Gespinsten sollten nicht berührt werden und vor allem Kinder sind vor dem Anfassen von Raupen zu warnen. Wenn der Befall erkannt wird, sind die betroffenen Bereiche abzusperren oder mit deutlich erkennbaren Warnschildern zu versehen. Nach einem Aufenthalt in Befallsgebieten sollte möglichst geduscht und die Haare gewaschen, die Kleidung gewechselt und auch gewaschen werden. Bei Hautausschlägen ist das Kratzen zu vermeiden, damit keine Entzündungen entstehen. Bei stärkeren Beschwerden muss ein Arzt aufgesucht werden. Weitere Fragen zum Gesundheitsschutz beantwortet auch gerne das Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald unter der Telefon-Nummer: 03375 – 26 21 45.

Deutlich erkennbar wird das Vorhandensein des Schädlings durch den auffälligen Kahlfraß der Blätter an Eichenbäumen, bevorzugt bei schon älteren, frei stehenden Bäumen oder an Straßen oder sonnigen Waldrändern. Aber auch vor privaten Flächen machen die Tiere nicht halt. Die typischen Nester in Astgabeln oder am Stamm (sog. Ruheplätze) entstehen etwa

ab dem 5. Larvenstadium. Die Nahrungssuche erfolgt nachts und vollzieht sich an Knospen und Blättern mehrerer Eichenarten. Im älteren Larvenstadium sind die 'Prozessionen' zur Nahrungssuche auch tagsüber gut zu beobachten, wenn sich die Raupen in langen Ketten durch die Gegend bewegen. Sie verlaufen meist von Baum zu Baum, sogar über Straßen und Plätze. Ab Mitte Juni erfolgt in der Regel die Verpuppung. Die Kokons werden im Nest wabenartig zusammengesponnen. Deshalb ist auch das nähere Umfeld von Eichen in die Beobachtungen einzubeziehen, da Gespinstnester teilweise auch vom Baum abfallen können. Die am Baum fest haftenden bzw. auch die abgefallenen Nester können am sichersten auf mechanische Art und Weise bekämpft werden. Dies muss aber von Fachleuten durchgeführt werden. Dabei saugen professionell arbeitende, mit Spezialgeräten und Schutzbekleidung ausgestattete Fachfirmen die Nester ab. Dies sollte bis Mitte Juni geschehen, bevor das Ausfliegen der Falter beginnt und sie sich weiter verbreiten können. Dabei wird auch verhindert, dass alte Gespinste oder Brennhaare in den Boden gelangen, wo sie eventuell über Jahre hinweg noch aktiv bleiben und bei Kontakt ihre unangenehme Wirkung entfalten könnten.

Damit es gar nicht erst zu einem massenhaften Auftreten und den schlimmen Begleiterscheinungen kommt, ist jeder zur Aufmerksamkeit angehalten. Wir bitten um entsprechende Mitteilung von Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie die Nester oder die Schädlinge selbst erspähen – z.B. in solchen Prozessionen, die auch den Namen geprägt haben. Dann können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung in die Wege geleitet werden.

Besonders sind auch die privaten Eigentümer von Eichen aufgefordert, bereits ab April ihre eigenen Bäume aufmerksam nach geschlüpften Larven abzusuchen.

Mitteilungen sind bitte an die Stadt Wildau zu richten. Ansprechpartner für Baumschutz und auch solche Schädlinge ist dort Herr Starke, erreichbar unter:

Tel.-Nr.: 03375 - 50 54 58 oder E-Mail an u.starke@wildau.de.



Foto: U. Starke

Öffentliche Ausschreibung

Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Wildau

Für den Schiedsstellenbereich der Stadt Wildau sind nach Ablauf der fünf jährigen Amtsperiode das Amt der Schiedsperson sowie dessen Stellvertreter neu zu besetzen.

Entsprechend den Anforderungen des Schiedsstellengesetzes müssen die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und das Wahlrecht besitzen. Weiterhin sollen sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson sowie die stellvertretende Schiedsperson sollen im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Man sollte einen zur ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte notwendige Zeit verfügen. Die Tätigkeit der Schiedsperson und dessen Stellvertreter sind ehrenamtlich.

Die Stadt Wildau bittet alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben, sich bis zum

31.05.2014

beim Bürgermeister der Stadt Wildau, Karl Marx Str. 36, 15745 Wildau zu bewerben.

Die Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wildau am 14.10.2014 durchgeführt werden. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Königs Wusterhausen, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen



Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Orten, Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Stadt Wildau am 13.03.2014 07:00 – 18:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe

Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Produktionsbereich Trink- und Abwasser

<u>Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr an:</u>

Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenken-

dorf, Telefon: 03375 2568-546

Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenken-

dorf, Telefon: 03375 2568-0

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen

am 04.04.2014 um 18:00 Uhr im Sportkasino Wildau, Grabowskistraße 18.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht <u>nur einheitlich</u> ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Diese Befugnis ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2013/2014
- 3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2013/2014 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstandes
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2013/2014
- Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2013/2014
- Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
- 8. Informationen und Anfragen / Verschiedenes

Fritz Hellwig

Der Jagdvorsteher

Reinigungstermine für die Straßengruppen 1 und 2 gemäß "Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wildau Zeitraum April bis Dezember 2014

Straßenl	April - Nov. 2014 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2014 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	
 Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr Dorfaue (K6160) Neubauernstraße Haus-Nr. 11a-11k Miersdorfer Straße Bergstraße Eichstraße zw. Hochschulring und Bergstraße Kirchstraße Teichstraße Fichtestraße zw. Bergstr. Freiheitstr. Am Kleingewerbegebiet Gewerbepark Jahnstraße Käthe-Kollwitz-Straße Geschwister-Scholl-Straße Stolze-Schrey-Straße Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. und Schillerallee Wagnerstraße zw. Fichtestraße und Schillerallee 	 Straße des Friedens Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee Freiheitstraße einschl. Umfahrt Gesundheitszentrum Richard-Sorge-Straße (L401) Zufahrt P+R Karl-Marx-Straße (L401) Karl-Marx-Straße (L401) Friedrich-Engels-Straße Friedrich-Engels-Straße Breite Straße Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr. Schmiedestraße Ludwig-Witthöft-Straße bis Westhangtreppe Hochschulring ab LWitthöft-Platz bis Bergstraße Hochschulring ab Eichstraße bis Bahnhof 	DONNERSTAG nach Wetterlage 10. April 24. April 08. Mai 22. Mai 19. Juni 17. Juli 14. August 04. September 18. September 19. Oktober 23. Oktober 13. November 27. November	DONNERSTAG wenn wetterbedingt möglich, am 11. Dezember Alle aufgeführten Termine können sich aus technischen oder organisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt.

	Straßenbenennung	April - Nov. 2014 zw. 7:00 - 16:00 Uhr	Dezember 2014 zw. 7:00 - 16:00 Uhr
- Fliederweg - Blumenkorso - Am Friedhof - Hückelhovener Ring - Amselsteg - Wildbahn - Bachstelzengang - Pirschgang - Am Wildgarten - Puschkinallee - Südpromenade - Ahornring	 Ulmenring Eichenring Kastanienring Nordpromenade Platanenring Akazienring Birkenallee Westkorso Am Staatsforst Weidenring Hochwaldstraße 	11. + 25. April 09. + 23. Mai 20. Juni 18. Juli 15. August 05.+19. September 10.+24. Oktober	FREITAG wenn wetterbedingt möglich, am 12. Dezember Alle aufgeführten Ter- mine können sich aus technischen oder orga- nisatorischen Gründen ändern und werden zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber: Stadt Wildau - Dr. Uwe Malich, Bürgermeister

Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71 E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de **Verantwortlich:** Stadt Wildau, Hartmut Schliemann

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH

Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de

www.lilienthal-werbung.de **Auflage:** 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. **Vertrieb:** Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0

Wildau, Januar 2014

Wahlhelfer für den 25. Mai 2014 gesucht!

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Europäischen Parlament statt. Dafür werden in Wildau 7 Wahllokale und 1 Briefwahllokal eingerichtet sein, so dass die Stadt Wildau **dringend** auf die ehrenamtliche Unterstützung ihrer wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist.

Während der Wahlhandlung von 08:00 bis 18:00 Uhr werden pro Wahllokal 8 Personen für den Wahlvorstand benötigt. Dieser setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem stellvertretenden Schriftführer und 4 weiteren Beisitzern zusammen. Die Wahlvorstände treffen sich am Wahltag um 07:30 Uhr im Wahllokal, um die Unterlagen entgegenzunehmen, restliche Vorbereitungen zu treffen und den Schriftführer und dessen Stellvertreter zu ernennen. Danach ist das Wahllokal während der Stimmabgabe mit 4 Personen optimal besetzt, so dass immer 4 Wahlhelfer eine Pause genießen können. Des Weiteren wird natürlich auch für die Verpflegung am Wahltag gesorgt sein. Nachdem um 18:00 Uhr die Wahl beendet wird, werden zu den 8 Wahlhelfern noch 3 zusätzliche Wahlhelfer pro Wahllokal benötigt, da es nur so möglich sein wird, die 3 Wahlergebnisse zügig auszuzählen. Für die Übernahme des Ehrenamtes am Wahltag wird den Mitgliedern des Wahlvorstandes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 EUR gezahlt. Für den ehrenamtlichen Einsatz bei der Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr wird den zusätzlichen Helfern ein anteiliges Erfrischungsgeld gezahlt.

Es erwartet Sie ein interessanter Blick "hinter die Kulissen" und eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem der Wahllokale im Volkshaus, in der Grundschule und im Hort, im Seniorenheim, in der Fichtestraße 105, in der Villa 34, sowie im Technologie- und Gründerzentrum.

Interessiert eine Wahl "live" vor Ort mitzuerleben? Dann melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei Herrn Schliemann unter den Telefonnummern (0172) 45 39 100 und (0 33 75) 50 54 40 oder bei Frau Köhler unter der Telefonnummer (0 33 75) 50 54 52 oder per E-Mail unter h.schliemann@wildau.de. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir bei der Verteilung der Plätze in den Wahllokalen natürlich auf Ihre Wünsche eingehen.

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanken wir uns bei Ihnen herzlich im Voraus.

Wahlleiter *H. Schliemann*



Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 24.02.2014

1. Folgende Fahrradfunde waren zu verzeichnen:				
Funddatum	Fundort / Wildau	Bezeichnung		
07.11.2013	Dahme im Wasser	schwarz/graues 26'er MTB-Fully (Marke/Typ unbekannt)		
07.11.2013	Dahme im Wasser	rotes 26'er Hercules Damenfahrrad		
07.11.2013	Dahme im Wasser	schwarzes 26'er Vortex Travel 200		
26.11.2013	Stichkanal Wildau	silber/graues 28'er Damenfahrrad (Marke/Typ unbekannt)		
09.12.2013	Kirchstr. 4	schwarz/lila farbenes 28'er Damenfahrrad Columbus		
10.12.2013	Karl-Marx-Str. 30	schwarz/rot/weißes 26'er Herren-MTB McNenzie Hill 600		
05.02.2014	Am Wildgarten 65	schwart/grünes 26'er Damenfahrrad Kettler		

- 2. Schlüsselfunde: aus dem A10-Center wurden in dem Zeitraum 07.11.2013 bis 24.02.2014 sieben Schlüssel bzw. Schlüsselbunde abgegeben, darunter befanden sich auch Autoschlüssel der Marke VW, Nissan und Daihatsu. Des Weiteren wurde am 05.12.2013 in der Jahnstraße ein Schlüssel mit schwarzem Lederetui (Aufschrift BEMA) und am 14.02.2014 vor dem Volkshaus ein kleiner Fahrradschlossschlüssel aufgefunden.
- 3. Vom 07.11.2013-24.02.2014 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A 10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben: Es wurden zwei Tüten von C&A, jeweils eine Tüte von Nike, Orsay und Rossmann sowie diverse Kleidungsstücke, Personalien, Geldbörsen, Spielzeug, Schmuck, Gutscheine, Handtaschen und die o.g. Schlüsselfunde übergeben.
- 4. Weitere Funde waren ein am 12.12.2013 im Volkshaus der Stadt Wildau aufgefundener grüner Eastpak Rucksack, eine am 23.12.2013 in der Jahnstr. aufgefundene Herrenuhr von MZ Rind und ein am 20.01.2014 aufgefundener Fotoapparat von Jenoptik.

Hinweis:

a) Verzichtet der Finder auf das **Recht zum Erwerb** der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Stadt des Fundortes über. Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der **06.08.2014** gesetzt. Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Stadt Wildau. Sie können **frei verkauft oder gespendet** werden.

Der nächste Verkaufstermin für Fundsachen findet vom 31.03.2014-04.04.2014 zu den üblichen Sprechzeiten statt.

Bitte beachten Sie hierfür auch die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wildau unter "Aktuelles" bzw. entsprechende Presseund Aushang-Infos.

b) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden, bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort). Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer. Ähnlich kann bei Fundsachen verfahren werden (Ausnahme: bei Fundtieren ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel. 0335-6320 zu informieren). Bei vermuteten Verlusten in den Bussen der Linien 737, 738 wenden Sie sich bitte an die RVS in Mittenwalde (Tel. 033764-873-0). Nachfragen sind an die Hauptverwaltung/Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 42 (Tel. 03375/505442) zu richten. i.A. Dux